



Erklärung zum Datenschutz

–Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren–

Ein Hinweis gleich vorab: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die von Ihnen in Zuge eines Bewerbungsverfahrens zur Verfügung gestellten Daten werden im Sinne des § 26 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 8. Mai 2018 zu diesem Zweck gespeichert und verarbeitet. Die Unterlagen werden daher nur verwendet, um den geeignetsten Bewerber durch Bestenauslese nach Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes für eine konkrete Stelle zu ermitteln. Haben Sie sich initiativ bei der Stadt beworben, werden Ihre Daten auch zur Prüfung Ihrer Eignung in Bezug auf andere offene Stellen herangezogen.

Welches ist die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle?

Verantwortlich im Sinne des Datenschutzes für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Königs Wusterhausen
Bürgermeisterin Michaela Wiezorek
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Telefon: +49 3375 273-0
Telefax: +49 3375 273-133
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-kw.de

Wer ist Datenschutzbeauftragte/r der Stadt?

Frau Annette Kaisig
Telefon: +49 3375 273-364.
E-Mail: datenschutz@stadt-kw.de

Wo genau werden meine Bewerberdaten gespeichert und verarbeitet?

Die Speicherung und Verarbeitung Ihrer eingereichten Unterlagen zu Bewerbungszwecken erfolgt durch das

Sachgebiet Personal/Organisation
Telefon: +49 3375 273-209
E-Mail: bewerbungen@stadt-kw.de

Welche Bewerberdaten werden gespeichert und verarbeitet?

Gespeichert werden nur die Daten, die für das Auswahlverfahren notwendig sind. Dazu gehören personenbezogene Daten, wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nachweise zu Schul- und Bildungsabschlüssen, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Beurteilungen und andere Unterlagen, die der Bewerber selbst eingereicht hat. Sofern Angaben über eine Schwerbehinderung gemacht wurden, werden zur Wahrung der Rechte des Bewerbers auch diese Angaben gespeichert. Natürlich sind nur die Daten bereitzustellen, die für die Bearbeitung der Bewerbung bzw. zur Bestenauslese notwendig sind. Sollten Sie diese Daten nicht bereitstellen wollen, kann Ihre Bewerbung unter Umständen nicht berücksichtigt werden.

Wie werden meine Bewerberdaten gespeichert?

Die Speicherung der Daten erfolgt in einem passwortgesicherten Datenmanagementsystem. Das Zugriffsrecht auf die Daten hat die Sachgebietsleitung sowie die Beschäftigten des Sachgebietes Personal/Organisation, die mit der Bearbeitung der Bewerbungen beauftragt sind.

Sollte das von uns genutzte Datenmanagementsystem Störungen aufweisen, so können Zugriffe von unseren Fachverfahrensherstellern notwendig werden. Diese erhalten dann, ausschließlich für den zeitlichen und sachlichen Umfang, der für die Behebung des Problems notwendig ist, die Zugriffsberechtigung auf die personenbezogenen Daten.

Wir setzen im Bewerbungsverfahren keine rein automatisierten Entscheidungsverfahren gem. Artikel 22 DSGVO ein.

Wer ist Empfänger meiner Bewerberdaten?

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Zugriff auf die Daten, die unmittelbar am Auswahlverfahren zu beteiligen sind:

- die Führungskraft bzw. Führungskräfte des personalsuchenden Bereiches
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung

Eine Weitergabe an externe Stellen erfolgt nicht.

Wie lange werden meine Bewerberdaten gespeichert?

Sollte es zu einem Beschäftigungsverhältnis kommen, werden Ihre Bewerbungsunterlagen in erforderlichem Umfang in die Personalakte bzw. in ein Personaldatenmanagementsystem übernommen. Nicht benötigte Unterlagen werden vernichtet bzw. gelöscht.

Sollte es zu keinem Beschäftigungsverhältnis kommen, speichern wir Ihre Daten längstens sechs Monate nach Ablehnung Ihrer Bewerbung. Ihre Bewerbungsunterlagen werden mit Ablauf dieser Frist vernichtet oder bei eingereichtem, ausreichend frankiertem Rückumschlag an Sie zurückgesendet. Sie haben des Weiteren die Möglichkeit, Ihre eingereichten Unterlagen nach Ablauf dieser Frist persönlich abzuholen.

Haben Sie sich initiativ bei der Stadt beworben, verbleiben Ihre Daten längstens für ein Jahr im Bewerberpool. Sollten Sie innerhalb dieses Zeitraumes nichts von uns gehört haben, werden die Daten nach Ablauf dieser Frist automatisch gelöscht und Ihre Bewerbungsunterlagen vernichtet.

Welche Rechte habe ich als Bewerber?

Betroffenenrechte

- Auskunftsrecht gem. Artikel 12 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung gem. Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gem. Artikel 21 DSGVO
- ggf. das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Artikel 20 DSGVO

Widerrufsrecht

Sie haben darüber hinaus das Recht, sofern die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, diese jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

Beschwerderecht

Sollten Sie sich bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beschweren wollen, so ist diese an die Aufsichtsbehörde zu richten:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Stahnsdorf

Telefon: +49 33 203 356-0

Telefax: +49 33 203 356- 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de